

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Albers (LINKE)**

vom 06. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2014) und **Antwort**

Schafft die Charité sich ihr eigenes Recht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass, entgegen der Aussage der Senatsverwaltung in der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 17/13329, die Charité auf ihrer Webseite ein weiteres, viertes ordentliches Vorstandsmitglied ausweist, nämlich den Ärztlichen Direktor?

2. Teilt die Senatsverwaltung die Auffassung, dass bei dieser Art der Präsentation keineswegs erkennbar ist, dass es sich bei diesem Vorstandsmitglied, wie von der Senatsverwaltung in der oben genannten Antwort kolportiert, um ein „kooptiertes“ Mitglied eines „erweiterten“ Vorstands mit beratender Stimme handelt? Und wie ist der Ärztliche Direktor als „kooptiertes“ viertes Mitglied an Entscheidungen des Vorstands beteiligt?

Zu 1. und 2.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat den Vorstand der Charité aufgefordert, die Homepage der Charité entsprechend der nach dem Berliner Universitätsmedizingesetz festgelegten Mitgliedschaften der Organe zu gestalten, d. h. den Ärztlichen Direktor nicht als ordentliches Vorstandsmitglied auszuweisen. Wie bereits in der Antwort zur Schriftlichen Frage Nr. 17/13 329 dargelegt, wird der Ärztliche Direktor in bedeutungsvollen Angelegenheiten der Krankenversorgung vom 3er-Vorstand in die Entscheidungsfindung einbezogen. Nach der Geschäftsordnung des Vorstandes entscheidet dieser auf Basis der Voten des Vorstandsvorsitzenden, der Direktorin oder des Direktors des Klinikums, der Dekanin oder des Dekans und der Ärztlichen Direktorin oder des Ärztlichen Direktors soweit diese in der Sitzung anwesend sind. Der Aufsichtsrat der Charité hat dieser Geschäftsordnung und damit der sachgerechten Verfahrensweise zugestimmt.

3. Das „Laborjournal online“ schreibt in einem Bericht am 25.4.2014 über die Besetzung des Vorstands, dass Prof. U. F. in einer Sitzung des Vorstands am 10. September 2013 an der Abstimmung über die Abführung

von Overheadmitteln teilgenommen hat. Trifft diese Meldung zu?

Zu 3.: Es ist richtig, dass der Ärztliche Direktor an der Sitzung teilgenommen hat, jedoch ohne Stimmrecht.

4. Hat Prof. U. F. als Vorstandsmitglied in der Vergangenheit regelmäßig und als voll abstimmungsberechtigtes Mitglied an Abstimmungen im Vorstand der Charité teilgenommen?

5. Wenn ja: Wie oft war das nach den Protokollen der Vorstandssitzungen der Fall? Geschah dies mit Kenntnis und Einverständnis der Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft?

Zu 4. und 5: Der Ärztliche Direktor hat in der Vergangenheit nach Möglichkeit regelhaft an der Meinungsbildung im Rahmen der Vorstandssitzungen als kooptiertes Mitglied entsprechend der Geschäftsordnung teilgenommen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat keine Einwände gegen diese Verfahrensweise.

6. Ist die Teilnahme des Ärztlichen Direktors an Abstimmungen im Vorstand der Charité im Sinne von § 12 Abs. 2 Berliner Universitätsmedizingesetz?

Zu 6.: Der Ärztliche Direktor gehört wie die anderen Mitglieder der Klinikumsleitung sowie der Fakultätsleitung dem sog. erweiterten Vorstand nach § 12 Abs. 2 des Berliner Universitätsmedizingesetzes mit beratender Stimme an und verantwortet eigene Aufgabenbereiche.

7. Warum wird die Pflegedirektorin, die ja, wie in der gleichen Antwort der Senatsverwaltung ausgeführt, auch Mitglied der Klinikumsleitung ist und dem sog. erweiterten Vorstand ebenfalls angehört, dann dort nicht in gleicher Weise als Vorstandsmitglied aufgeführt?

Zu 7.: Die Expertise der Pflegedirektorin wird zu Themen aus ihrem Verantwortungsbereich ebenfalls genutzt. Sie nimmt an allen Sitzungen der Klinikumsleitung und den Sitzungen des erweiterten Vorstands teil.

8.: Ist aus den Protokollen des Vorstands erkennbar, an wie vielen Sitzungen des Vorstands die Pflegedirektorin in den letzten drei Jahren teilgenommen hat? Wenn ja, wie viele Sitzungen waren es insgesamt und an wie vielen hat sie teilgenommen? Hat sie ebenfalls an Abstimmungen teilgenommen?

Zu 8.: Der Vorstand tagt in der Regel wöchentlich. Die Pflegedirektorin oder ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter nimmt regelmäßig an Sitzungen der Klinikumsleitung und den Sitzungen des erweiterten Vorstands teil.

9. Wie gedenkt der Senat seine Rechtsaufsicht wahrzunehmen und welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus dieser möglicherweise nicht gesetzeskonformen Vorgehensweise für gefasste Beschlüsse des Vorstands?

Zu 9.: Das Vorgehen ist gesetzeskonform. Darüber hinaus beschließt der Vorstand ganz überwiegend einstimmig. In keinem Fall lag nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine Beschlussmehrheit vor, in der die Stimme des Ärztlichen Direktors hätte den Ausschlag geben können.

10. Beabsichtigt der Senat nun doch das Berliner Universitätsmedizingesetz zu ändern und dem praktizierten Verfahren an der Charité anzugleichen oder wird er den Vorstand der Charité anweisen, das geltende Gesetz umzusetzen und den Vorstand der Charité auf drei stimmberechtigte Personen zu beschränken?

Zu 10.: Notwendige Änderungen des Berliner Universitätsmedizingesetzes und weiterer Berliner Rechtsvorschriften befinden sich zurzeit in der senatsinternen Abstimmung. Unabhängig davon ist derzeit nicht beabsichtigt, an der bewährten Kooptation des Ärztlichen Direktors eine Änderung vorzunehmen.

Berlin, den 13. Mai 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2014)